

Anlage 1

KIB – Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik hier: Konzept

1. Ziel des Innovationspreises

Etwa 10 % der Kölner Bevölkerung ist von Schwerbehinderung betroffen. Eine weit höhere Zahl der Kölnerinnen und Kölner und auch die Gäste, die die Stadt besuchen, sind Angehörige und Freunde von Menschen mit Behinderungen oder selbst behindert. Der demographische Wandel impliziert zudem, dass künftig die Zahl der Menschen, die von Behinderung direkt oder indirekt betroffen sein werden, steigt.

In den letzten Jahren, insbesondere seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, hat die Behindertenpolitik in der Stadt Köln daher an Gewicht gewonnen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen wurden deutlich erweitert und mehrere Ratsausschüsse und auch der Rat selber fassten Beschlüsse, die ein stärkeres Augenmerk auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit legten. Das zeigt den Wunsch von Politik und Verwaltung, Entwicklungen zu mehr Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Es ist jedoch allen Beteiligten bewusst, dass Köln in diesem Bereich einen großen Nachholbedarf hat.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die darin liegenden Chancen für unsere städtische Gemeinschaft stärker in das Blickfeld zu rücken, vergibt die Stadt Köln ab dem Jahr 2008 jährlich einen Innovationspreis.

2. Themen

Behindertenrelevante Themenbereiche für den Innovationspreis KIB sind insbesondere die Bereiche Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten.

3. Preisgeld

Der Innovationspreis ist mit 5.000,- EUR dotiert.
Er kann an einen Preisträger vergeben oder an bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Preises erfolgt öffentlich durch die örtliche Presse. Nach der Ausschreibung können innerhalb einer festzulegenden Frist Bewerbungen eingereicht werden.

5. Bewertungsgremium

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die aus fünf Personen besteht. In der Jury muss

die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sichergestellt sein.

Der Jury gehören an:

- der/die Oberbürgermeister/in oder der/die Fachbeigeordnete des für Behindertenpolitik zuständige Fachdezernat
- 2 Mitglieder sollten von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gewählt werden
- der/die Behindertenbeauftragte
- eine Person des öffentlichen Lebens

6. Preisverleihung

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vergeben. Die Veranstaltung sollte den Charakter einer Feier haben, die von Menschen mit und ohne Behinderungen gestaltet wird. Die Veranstaltung muss barrierefrei sein. Für entsprechende Hilfsmittel, für die Moderation, evtl. Honorare und Aufwandsentschädigungen sowie Kosten für Einladungen und Bewirtung ist eine Summe von 5.000,- EUR einzuplanen.

7. Bewertungskriterien

- Es handelt sich um eine Gruppenleistung / -projekt, in dessen aktive Gestaltung Menschen mit Behinderung wesentlich einbezogen sind: nicht für Menschen mit Behinderung, sondern von oder mit Menschen mit Behinderung.
- Die Arbeit / das Projekt fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Stadt.
- Sie ist innovativ und beispielhaft und auf Nachhaltigkeit angelegt.
- Der Erfolg der Arbeit / des Projektes ist bereits in der Praxis sichtbar.

8. Zeitplan

Die Ausschreibung erfolgt erstmalig im 1. Quartal 2008. Die Preisvergabe sollte – abhängig von den Ferienzeiten – jeweils im Zeitraum September/Okttober stattfinden.

9. Kosten

Sowohl das Verfahren zum KIB als auch die Veranstaltung sind barrierefrei durchzuführen. Somit sind insgesamt folgende Kosten zu veranschlagen:

Preisgeld insgesamt:	5.000,- EUR
Veranstaltung zur Preisübergabe:	5.000,- EUR

sowie zusätzlich Kosten für Personal und Sachkosten für die Vorarbeiten und die Durchführung des KIB und der dazugehörigen Veranstaltung zur Preisverleihung.

Die Personalkapazitäten bei V/3 sind durch die bisherige Aufgabenstellung völlig ausgeschöpft, so dass für diese Aufgabe ein personeller Mehrbedarf besteht. Um für den städtischen Haushalt Kostenneutralität herzustellen, wird angestrebt, den Personalmehrbedarf für diese Aufgabe über das städtische Trainee-Programm für den gehobenen Dienst zu decken.